

BS-Beschluss öffentlich
B385-25/07

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/656
 Erfassungsdatum: 08.03.2007

Beschlussdatum:
15.05.2007

Einbringer:

**CDU-, SPD-, Grüne/oK-Fraktion
 Gruppe der FDP und BG**

Beratungsgegenstand:

Umweltstadt Greifswald; 10-Punkte-Programm zum Kommunalen Klimaschutz

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	12.03.2007	T03	auf TO der BS gesetzt			
Buergerschaft	26.03.2007	5.1	verwiesen			
Finanz- und Liegen- schaftsausschuss	16.04.2007	5.7		10	1	0
Bau- und Umweltaus- schuss	17.04.2007	5.6		10	0	2
Hauptausschuss	30.04.2007	3.10	auf TO der BS gesetzt			
Buergerschaft	15.05.2007	6.12		einstimmig	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:
Bau- und Umweltausschuss	01.06.2008

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr

Beschlussvorschlag

Die Universität der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Energieeffizienz

Der Oberbürgermeister prüft und schlägt Maßnahmen zur effizienten Energienutzung an allen kommunalen Gebäuden vor. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung, der Einsatz energiesparender technischer Geräte und Leuchtmittel sowie Erarbeitung einer Fernwärmesatzung.

2. Solaranlagen

Der Oberbürgermeister prüft, in welchem Umfang unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf kommunalen Gebäuden und Gebäuden kommunaler Unternehmen Solaranlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung errichtet werden können. Dies betrifft auch Investitionen Dritter. Eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmen, insbesondere den Stadtwerken ist anzustreben.

3. Investitionen im Baubereich

Bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben haben die Energieeffizienz und die Vermeidung unnötigen Energieverbrauchs unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit oberste Priorität. Die Energiebilanz und die Bewirtschaftungskosten sind bei der Ausschreibung und der Vergabe zu berücksichtigen.

4. Kommunale Fahrzeuge

Bei der Beschaffung notwendiger kommunaler Fahrzeuge hat unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein möglichst geringer Treibstoffverbrauch oberste Priorität, um die CO₂-Emissionen soweit wie möglich zu reduzieren. Bei Ausschreibungen sind die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

5. Kommunale Unternehmen

Alle kommunalen Unternehmen werden gebeten, in ihrem Verantwortungsbereich ebenfalls die vorstehenden Maßnahmen zu prüfen und fortlaufend (jährlich) über das Ergebnis der Prüfung und die Umsetzung von Maßnahmen in Form eines Umweltberichtes zu informieren.

6. Radverkehr

Der Ausbau und die Instandsetzung des Radwegenetzes sind zu fördern, um eine umweltfreundliche Verkehrsalternative zur Pkw-Nutzung zu bieten und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Ein Maßnahmenplan ist vorzulegen.

7. Stärkung des Umweltbewusstseins

Zur Verbesserung des Umweltbewusstseins wird für alle Schulen in Greifswald ein Umweltwettbewerb angeregt. Ziel des Umweltwettbewerbes ist die Einsparung von Elektroenergie, Wasser oder Heizaufwand. Den Schulen werden 20 % der erzielten Einsparungen in Form von Zuschüssen für die Schulfreizeitarbeit zur Verfügung gestellt.

8. Verkehr

Der ÖPNV ist gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu fördern. Dazu werden die Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgerufen, insbesondere an jedem ersten Sonntag im Monat (Umweltag) soweit möglich auf die Benutzung ihrer Pkw zu verzichten, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dieser Tag sollte durch Stadt und Vereine in Form von Veranstaltungen und Events und durch einen kostenlosen Busverkehr flankiert werden. Weitere denkbare Maßnahmen wären ein Fischerfestticket oder die Einrichtung von kostengünstigen Schulbussen.

9. Zusammenarbeit mit der Universität und den Partnerstädten

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, mit den Partnerstädten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Osnabrück, Lund, Golnow, Newport News, Hamar und Kotka) Informationen über Aktivitäten zum Klimaschutz auszutauschen, um wechselseitig Anregungen für weitere Maßnahmen des Klimaschutzes zu erhalten. Weiterhin wird dem Oberbürgermeister empfohlen, in Gesprächen mit den Verantwortlichen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität diese im Rahmen der Möglichkeiten des Kooperationsvertrages mit in den städtischen Klimaschutzprozess einzubinden.

10. Umweltstadt Greifswald

Greifswald ist Hansestadt, Universitätsstadt, Kulturstadt, Sportstadt, Technologie- und sollte sich auch als Umweltstadt profilieren und eine positive Vorreiterrolle bei der unabdingbaren Energiewende übernehmen. Dazu wird ein Klimaschutzbeauftragter als Ansprechpartner und Organisator in Sachen Klimaschutz benannt. Die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Max-Planck-Institut zum kommunalen Klimaschutz ist zu intensivieren und zu verstetigen. Jährlich ist ein Umweltbericht vorzulegen.

Sachdarstellung/ Begründung

Durch die Studie des Weltklimarates IPCC vom 2. Februar 2007 ist noch einmal mit Gewissheit deutlich geworden, dass die weltweite Verbrennung nicht erneuerbarer Energien, wie Erdöl, Erdgas und Kohle zum Zwecke der Erzeugung von Energie und Wärme aufgrund des damit verbundenen Kohlendioxidausstoßes zu einem Klimawandel führt, der die Zukunft der Menschheit bedroht. Nach dieser Studie darf die globale Durchschnittstemperatur maximal noch um 2 Grad Celsius steigen, wenn keine globale Klimakatastrophe eintreten soll.

Weltweit werden täglich nicht erneuerbare Energien in ständig steigendem Umfang verbraucht (nach Schätzungen zur Zeit täglich rund 10 Mio. Tonnen Erdöl, 12,5 Mio. Tonnen Steinkohle und 7,5 Mio. Kubikmeter Erdgas).

Notwendig ist eine radikale Energiewende, d.h. sofortiges Handeln auch auf kommunaler Ebene. Jeder Einzelne, aber auch Unternehmen und Kommunalen, sind aufgerufen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Nach dieser Studie der IPCC ist der Ausstoß des Treibhausgases CO₂ zunächst zu stabilisieren und dann zu senken.

Deutschland liegt beim Ausstoß des Treibhausgases CO₂ weltweit an sechster Stelle. Nach Schätzungen entstehen 30 % des Treibhausgases bei der Stromproduktion und 25 % durch den individuellen Pkw- Verkehr.

Das vorliegende 10-Punkte-Programm ist neben dem Prüfauftrag, Erdgas durch Biogas zu ersetzen, als erster Schritt zu einem nachhaltigen umweltgerechten Verhalten auf kommunaler Ebene zu verstehen.